Krakauer Zeitung.

Nr. 196. Mittwoch den 29. August 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 7626/praes.

Laut Eröffnung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers vom 21. August Zahl 4823/St.-M. haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August l. J. die Opferwilligkeit der Bevölkerung Galiziens für die verwundeten und kranken Soldaten der k. k. Armee wohlgefällig zur Kenntniß zu nehmen allergnädigst geruht.

Das Statthalterei-Präsidium beeilt sich, den Inhalt dieser Allerhöchsten Entschließung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 25. August 1866.

Die unter Direction des Herrn Benda in Gorlice weilende Theatergesellschaft hat den dritten Theil des reinen Ertrages einer am 16. August alldort veranstalteten Vorstellung im Betrage von 20 fl. 20 kr. österr. Währ. für Verwundete der k. k. Armee gewidmet.

Indem die obige Spende ihrer Bestimmung zugewendet wird, wird diese patriotische Kundgebung mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. August 1866.

Gesetz vom 25. August 1866 *),

betreffend die weitere Beschaffung der Geldmittel für die durch die Kriegsereignisse und ihre Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Erfordernisse und die Normirung und Abgränzung der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld;

gültig für das ganze Reich.

Um die Finanzverwaltung in die Lage zu setzen, den durch die Kriegsereignisse und ihre Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf zu beschaffen und den Staatshaushalt inmitten der durch die andauernde Schmälerung der ordentlichen Staats-Einnahmen verursachten empfindlichen Störungen fortzuführen und um ferners der im Drange der Zeiten durch das Gebot zwingender Staatsnothwendigkeit angewachsenen, in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld eine feste Norm und Abgränzung zu geben, finde Ich im Verfolge des Gesetzes vom 7. Juli d. J. (R.-G.-Bl. 89) und mit Beziehung auf das Gesetz vom 5. Mai d. J. (R.-G.-Bl. Nr. 51) auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 (R.-G.-Bl. Nr. 89) nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen wie folgt:

I. Mein Finanzminister wird ermächtigt, auf Rechnung des ihm mit dem Gesetze vom 7. Juli l. J. (R.-G.-Bl. Nr. 89) im Gesammtbetrage von 200 Millionen Gulden eröffneten und im Belange von 140 Millionen Gulden noch zur Verfügung stehenden Credits einen Betrag von fünfzig Millionen Gulden durch die Emission von 5percentigen auf österreichische Währung lautenden, mit den Verzinsungsterminen vom 1. Mai und 1. November jeden Jahres versehenen, nach Art. VI. des Gesetzes vom 23. December 1859 (R.-G.-Bl. Nr. 226) mit ½ Percent jährlich zu tilgenden Staatsschuldverschreibungen in der Art zu beschaffen, daß diese Obligationen zu den bestmöglichen Preisen durch commissionsweisen Verkauf oder durch Ueberlassung an ein sich bildendes Consortium bis zur Erreichung der obigen Barsumme begeben werden.

II. Für den Rest des mit dem Gesetze vom 7. Juli d. J. eröffneten Credites werden bis zum Betrage von 90 Millionen Gulden öst. W. förmliche Staatsnoten zu 1 fl. und zu 5 fl. nach Bedarf angefertigt und vom 1. September 1866 angefangen in Umlauf gesetzt werden.

Zugleich wird der Finanz-Verwaltung das Recht vorbehalten, das Aequivalent für die kraft des Gesetzes vom 7. Juli 1866 von der Nationalbank bereits vorschußweise behobenen 60 Millionen Gulden Banknoten durch die Emission von förmlichen Staatsnoten zu 1 und 5 fl. für den Fall und in dem Maße zu beschaffen, als die Rückzahlung des der Bank entnommenen Vorschusses ausschließlich in deren eigenen Noten nicht oder nur theilweise innerhalb eines Jahres nach geschlossenem Frieden durch die laufenden Einnahmen, durch sonstige Zuflüsse oder Creditsoperationen ermöglicht werden könnte.

III. Ferner werden in Gemäßheit eines zwischen der Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank am 3. Juli 1866 abgeschlossenen Uebereinkommens die kraft des Gesetzes vom 5. Mai 1866 als Staatsnoten erklärten Noten der österreichischen Nationalbank zu 1 fl. ö. W. dd. 1. Jänner 1858, und zu 5 fl. ö. W. dd. 1. Mai 1859, vom 1. Jänner 1827 angefangen eingezogen und an ihrer Stelle förmliche Staatsnoten gleicher Appoints hinausgegeben werden.

Diese Umwechslung hat in der Art zu geschehen, daß die vom 1. Jänner 1867 angefangen in die landesfürstlichen Cassen einfließenden, die Firma der österreichischen Nationalbank tragenden Noten zu 1 fl. und 5 fl. in den Cassen behufs ihrer Abgabe an die Nationalbank und Vertilgung zurückbehalten und im Umlauf durch das entsprechende Aequivalent neu zu emittirender förmlicher Staatsnoten ersetzt werden. Für diejenigen, die Firma der Nationalbank tragenden Noten zu 1 und 5 fl., welche außer den landesfürstlichen Cassen mit und nach dem 1. Jänner 1867 im Umlaufe sich befinden, wird ein Termin bis 31. December 1869 gesetzt, innerhalb dessen dieselben bei eigens zu bestimmenden Verwechslungscassen in vollem Nennwerthe gegen Staatsnoten auf Verlangen der Parteien umgetauscht werden können; vom 1. Jänner 1870 bis Ende December 1872 wird die Umwechslung nur über förmliche, an Mein Finanzministerium zu richtende Gesuche gestattet und nach Ablauf dieses letzten Termines hat jede weitere Einlösungsverbindlichkeit zu entfallen.

IV. Für den Fall, als in Durchführung der Bestimmungen der Art. II. und III. des gegenwärtigen Gesetzes eine Ueberfüllung des Verkehrs mit Staatsnoten zu 1 und 5 fl. eintreten sollte, wird Mein Finanzminister ermächtigt, statt Noten kleinster Kategorie auch Staatsnoten in Appoints zu 25 fl. und 50 fl. unter Einhaltung der für die Emission von Staatsnoten überhaupt vorgezeichneten Maximalgränze in Umlauf zu setzen.

V. Für die nach den vorangehenden Art. II, III und IV zu emittirenden förmlichen Staatsnoten gelten bezüglich der allgemeinen Verpflichtung zu ihrer Annahme an Zahlungsstatt dieselben Bestimmungen, welche mit dem Gesetze vom 5. Mai d. J. (R. G. Bl. Nr. 51) für die als Staatsnoten erklärten Noten der österreichischen Nationalbank zu 1 und 5 fl. erlassen worden sind.

Demnach sind die förmlichen Staatsnoten, welche kraft dieses Gesetzes hinausgegeben werden, von allen landesfürstlichen Cassen und Aemtern bei allen Zahlungen, die nicht in Folge besonderer gesetzlicher Bestimmungen in klingender Münze entrichtet werden müssen, an Zahlungsstatt in ihrem Nennwerth anzunehmen und auch bei allen Zahlungen des Staates, bei denen nicht ausdrücklich die Leistung in klingender Münze festgesetzt ist, an Zahlungsstatt im Nennwerthe zu geben; desgleichen ist, unbeschadet der in der kaiserlichen Verordnung vom 7. Febr. 1856 (R. G. Bl. Nr. 21) und in dem Patente vom 27. April 1858 (R. G. Bl. Nr. 63) enthaltenen Bestimmungen, jedermann ausnahmslos verpflichtet, die Staatsnoten nach ihrem vollen Nennwerth in Zahlung, beziehungsweise von der privil. österreichischen Nationalbank bei Umwechslung ihrer Noten, dann bei Einziehung der einzelnen Gattungen oder einer ganzen Auflage von Banknoten (§ 15 und 18 der Statuten dieses Institutes, Reichsgesetzblatt Nr. 2 v. J. 1863) anzunehmen.

Die allgemeine Verpflichtung zur Annahme an Zahlungsstatt in vollem Nennwerthe verbleibt den die Firma der Nationalbank tragenden, nach Art. III. des gegenwärtigen Gesetzes zur Einziehung bestimmten Noten zu 1 und 5 fl. bis 31. December 1868.

VI. Die nach Art. II zu emittirenden Staatsnoten im Betrage von 90 Millionen Gulden, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Mai 1866 als Staatsnoten erklärten Noten der österreichischen privil. Nationalbank im Betrage von 150 Millionen Gulden, beziehungsweise das nach Art. III dieses Gesetzes durch ihren Umtausch sich ergebende Aequivalent in Staatsnoten, dann die von der österreichischen Nationalbank in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juli 1866 (R. G. Bl. Nr. 89) vorschußweise entnommene, innerhalb eines Jahres, eventuell nach Art. II dieses Gesetzes durch Staatsnoten zu ersetzende Summe von 60 Millionen Gulden werden mit den vom Staate hinausgegebenen, durch das Gesetz vom 17. November 1863 (R. G. B. Nr. 98) auf einen Maximalumlauf von 100 Millionen Gulden begränzten Partialhypothekaranweisungen der Art in Verbindung gebracht, daß die Summe der auf Lasten des Staates circulirenden Geldzeichen und jene der im Umlaufe befindlichen Partialhypothekaranweisungen zusammen den Betrag von 400 Millionen Gulden im Maximum nicht überschreiten darf, zugleich aber der Finanzminister ermächtigt wird, für den Fall, als der Umlauf der Partialhypothekaranweisungen unter das für diese Effectengattung vorgezeichnete gesetzliche Maximum sinkt, den Abgang an Partialhypothekaranweisungen durch eine entsprechende Erhöhung des Staatsnotenumlaufes zu ersetzen, während für den Fall der zunehmenden Nachfrage nach Partialhypothekaranweisungen, im Verhältnisse des innerhalb ihres aufrecht bleibenden Maximums von 100 Millionen Gulden steigenden Absatzes, der Staatsnotenumlauf entsprechend zu verringern sein wird.

Durch diese Regelung des Verhältnisses zwischen Staatsnoten und Partialhypothekaranweisungen bleiben die für Letztere durch die Einverleibung des Pfandrechtes in die öffentlichen Bücher eingeräumten Sicherstellungen auf die Aerarialsaline in Gmunden (das k. k. obderennsische Salzkammergut mit allen seinen Zugehörungen), auf die Aerarialsaline Hallein und auf die Aerarialsaline Aussee (das k. k. steirische Salzkammergut mit seinen Zugehörungen) vollkommen unbeirrt.

VII. Die Staatsnoten sind als im Umlaufe befindlich anzusehen, sobald dieselben von der Staatscentralcasse, sei es durch Dotirung anderer Staatscassen, sei es durch Hinausgabe an Parteien an Zahlungsstatt, in Ausgabe gestellt worden sind.

Demnach sind bloße Staatsnotenreserven, welche bei der Staatscentralcasse behufs seinerzeitiger Verausgabung oder Umtausches gegen unbrauchbar gewordene oder außer Verkehr gesetzte Staatsnoten in Vorrath gehalten werden, als nicht in Umlauf befindlich zu betrachten, und ist demnach das gesetzliche Maximum der Umlaufsmenge zu berechnen. Das Gleiche gilt für die Berechnung der nach Art. II des Gesetzes vom 5. Mai 1866 (R. G. Bl. Nr. 51) mit einem Maximalbetrage von 150 Millionen Gulden festgesetzten Umlaufsmenge der als Staatsnoten erklärten Noten zu 1 und 5 fl. hinsichtlich der in Gemäßheit des Uebereinkommens vom 3. Juli 1866 bei der österreichischen Nationalbank erliegenden Reserven dieser Notengattungen.

VIII. Die in den Art. VI und VII dieses Gesetzes vorgezeichnete Maximalgränze der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Schuld ist im Falle der Herstellung eines gesicherten Friedenszustandes unüberschreitbar und wird bei dem Zutreffen dieser Voraussetzung eine weitere Vermehrung der Werthzeichen auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 nicht erfolgen.

In dieses Maximum sind auch diejenigen Beträge, welche der Staat zur Linderung der Kriegscalamitäten oder zur Bekämpfung des Nothstandes einzelner Ländertheile in der nächsten Uebergangsperiode in Form von Vorschüssen oder Darlehen an Einzelne oder an Corporationen in Staatsnoten zu verabreichen in die Lage kommen sollte, einzubeziehen.

Die Bestimmungen über die successive Fundirung, beziehungsweise Tilgung der Staatsnoten werden mit einem besonderen, ehethunlichst zu erlassenden Gesetze festgestellt werden.

IX. Bezüglich der Münzscheine bleiben die Bestimmungen der kais. Verordnung vom 17. November 1860 (R.-G.-Bl. Nr. 256) und des Gesetzes vom 25. Mai 1866 (R.-G.-Bl. 64) aufrecht.

X. Die Commission zur Controle der Staatsschuld wird bezüglich der im Art. 1 dieses Gesetzes vorgesehenen Emission von Staatsschuldverschreibungen ihr Amt handeln und insbesondere die zu emittirenden Effecten contrasigniren.

Dieselbe wird ferner den Umlauf der dermalen noch in Form von Banknoten bestehenden Staatsnoten so wie die successive Auswechslung derselben mit förmlichen Staatsnoten und überhaupt die Emission dieser letzteren so wie die Einhaltung der in diesem Gesetze vorgezeichneten Maximalgränze der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Schuld und das Verhältniß dieser letzteren zu den im Umlaufe befindlichen Partialhypothekaranweisungen überwachen und endlich monatlich einen Ausweis über die noch im Umlauf befindlichen Staatsnoten zu 1 und 5 fl. der Banknotenform, über die Menge der in Umlauf gesetzten förmlichen Staatsnoten und über den Umlauf der Partialhypothekaranweisungen so wie über die Gesammtsumme aller drei Kategorien in der Weise veröffentlichen, daß die in der Staatscentralcasse oder in den Bankcassen lediglich zur Hinausgabe bereit gehaltenen Effecten, im Sinne des Art. 7 dieses Gesetzes, nicht als im Umlaufe befindlich gerechnet werden.

XI. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 25. August 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Mayer m. p.

*) Enthalten in dem am 28. August 1866 ausgegebenen XL. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 101.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Erzpriester und Assessor des griechisch-orientalischen Consistoriums zu Czernowitz Demeter Prokopowicz anläßlich der Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. über Antrag des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Polizei-Ministerium den neuen Statuten-Entwurf des oberösterreichischen Seidenculturvereines allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. den Berghauptmann zu Komotau Ignaz Jeschke zum Oberbergrath und Vorstand der Montanverwaltung in Przibram allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. August.

Ueber die italienische Angelegenheit enthält der zwischen Oesterreich und Preußen in Prag abgeschlossene Friedensvertrag folgenden Artikel: „In Ausführung des Art. 6 der Friedenspräliminarien in Nikolsburg und nachdem der Kaiser Napoleon durch seinen Gesandten am 29. Juli in Nikolsburg officiell erklären ließ, daß, was Frankreich betrifft, Venezien für Italien erworben sei, um es demselben im Frieden zu übergeben, tritt der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung bei und gibt zur Vereinigung des lombardisch-venezianischen Königreiches mit dem Königreich Italien seine Einwilligung ohne andere beschwerende Bedingungen, als die Liquidation der Schulden, welche in Uebereinstimmung mit dem vorhergegangenen Züricher Frieden als auf den abgetretenen Ländern haftend anerkannt worden sind."

Die Unterhandlungen, die in Paris gepflogen werden und welche die unerläßlichen Präliminarien des Friedens zwischen Oesterreich und Italien waren, nähern sich, der „Italie" zufolge, ihrem Ende. Diese Unterhandlungen haben zum Zweck, die Lage genau festzustellen, welche für Frankreich aus der ihm gemachten Abtretung hervorging, und jede Besorgniß eines Mißverständnisses für die Zukunft zu beseitigen. Die „Italie" glaubt, daß die Unterhandlungen vollständigen Erfolg haben. Aber der Frieden wird direct in Wien abgeschlossen, und es wird keine Wiederabtretung Veneziens stattfinden.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 27. d. meldet: Die Unterzeichner des Acceptations-Credits von 30 Mill. haben längstens morgen die Hälfte der gezeichneten Summen in dreimonatlichen Accepten bei der Credit-Anstalt einzuliefern. Menabrea ist angekommen.

Den diplomatischen Feldzugsplan, den man in Berlin Sachsen gegenüber einzuhalten gedenkt, finden wir vielleicht am deutlichsten in der Leipziger Deutschen Allgemeinen Zeitung skizzirt, welche über den Stand der Hoffnungen und Aussichten auf eine Reintegrirung Sachsens sich folgendermaßen ausläßt: „Die Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Preußen stipuliren nur die Integrität des Landes, welches dem norddeutschen Bunde beitreten muß; alles Weitere ist besonderen Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen vorbehalten. Es läßt sich dies nicht anders verstehen, als daß die Wiedereinsetzung der früheren Regierung von dem Ausgang dieser Verhandlungen abhängig gemacht und davon bedingt ist, daß sie sich aufrichtig dem norddeutschen Bunde und dessen künftigen Formen anschließt und die durch denselben nothwendig gewordenen oder werdenden Beschränkungen der Souveränetät anerkennt. Hiebei ist nun in's Auge zu fassen, daß die im preuß. „Staatsanzeiger" am 12. Juni veröffentlichten Grundzüge der künftigen Bundesverfassung noch höchst dehnbar und lückenhaft, nichtsweniger aber als ein fertiger, der Nation zu octroyirender Verfassungs-Entwurf sind. Ein Vergleich der preußischen Grundzüge mit den betreffenden Bestimmungen in dem Capitel über die Reichsgewalt in der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849 zeigt auf den ersten Blick, nach welcher Richtung hin im Sinne eines festen und engeren Bundesstaates eine Ergänzung und Umänderung nothwendig ist, und zwischen Preußen und den ihm bereits verbündeten Regierungen einerseits und dem Parlament andererseits vereinbart werden muß. Will daher die sächsische Regierung von der zu ihren Gunsten stipulirten Friedensclausel Gebrauch machen, so wird sie sich entschließen müssen, nicht blos den preußischen Entwurf, sondern auch alle daran im Verein mit dem Parlament vorzunehmenden Abänderungen und Erweiterungen im voraus zu acceptiren, obwohl sich deren Tragweite in diesem Augenblick noch nicht bemessen läßt. Ohne die vorgängige Verpflichtung, diese Resultate zum voraus acceptiren zu wollen, wird Preußen schwerlich sich zu einer simplen Wiedereinsetzung der bisherigen Regierung verstehen, und

wie es scheint, ist es auch nach dem Inhalt der Präliminaria dazu nicht (?) völkerrechtlich verpflichtet. Daß Preußen ebenso wie in Hessen-Darmstadt 2c. auch jene Aenderung des Ministeriums und selbst der Personen der höheren Verwaltungs- und Justizbeamten verlangen wird, ist nicht minder wahrscheinlich. Jedenfalls wird es zugleich Sache des sächsischen Volkes sein, eine Aenderung der bisherigen reactionären Politik und ihrer Vertreter und Stützen energisch zu beanspruchen. Es entsteht nun die Frage, wird der König jene Bedingungen, welche einen Verzicht auf wichtige Hoheitsrechte und auf die bisherige souveräne Stellung in sich schließen, annehmen oder nicht? Fast scheint es nicht. Ja man hält es für unmöglich daß der sächsische Hof entweder, sich nach wie vor auf die durch die Verträge von 1815 verbrieften Rechte stützend, die Anschlußbedingungen verwirft und, einer neuen Wendung der Dinge gewärtig, in dem befreundeten Oesterreich verbleibt, oder daß er, mindestens der Anschlußfrage gegenüber, solange eine zuwartende Stellung einnimmt, bis die Verfassungs-Angelegenheit eine durchsichtigere Gestalt bekommen hat, um die Natur der künftigen Souveränetäts-Beschränkungen deutlicher zu erkennen. Die sonst zwecklose Nichtentlassung der sächsischen Armee deutet auf diese Eventualität hin. Eine solche Rechnung auf die ungewisse Zukunft wäre freilich ein gefährliches Risico. Die Nichtannahme der Anschluß-Bedingungen (an den norddeutschen Bund) würde nun zwar wohl schwerlich die unmittelbare Einverleibung des Landes in Preußen zur Folge haben, allein es wäre möglich, daß das Land alsdann — nach einem Ausdruck des früheren deutschen Staatsrechts — als ein „reichsunmittelbares" betrachtet und provisorisch, sei es von Preußen, sei es von einer dazu beauftragten Regierung eines anderen Bundesstaats so lange verwaltet würde, bis entweder die sächsische Regierung sich nachträglich (innerhalb einer ihr gestellten Frist) doch noch zum Anschlußverträge entschlösse, oder — ohne daß die stipulirte Integrität des Landes dabei in Frage gestellt wäre — von der künftigen Bundesgewalt mit dem Parlament eine definitive Entscheidung über das Land getroffen würde. So weit, schreibt die „Presse", die „Deutsche Allg. Zeitung", welche unserer Meinung zufolge mit diesen Andeutungen nur den Schatten kommender Ereignisse vorzeichnet. Man müßte sich großen Täuschungen hingeben, wenn man auf die Eventualität nicht gefaßt sein wollte, daß die Bestimmung der Nikolsburger Präliminarien und des Prager Friedensvertrags, welche die Rückkehr des Königs Johann in sein Land festsetzt, ebenso ein todter Buchstabe bleiben werde, wie ähnliche Bestimmungen des Züricher Vertrags. Bleibt sie dies nicht, so wird allem Anschein nach die Souveränetät des sächsischen Königs unter dem Drucke der preußischen Oberhoheit und der Friedensbedingungen, welche preußische Uebermacht dictirt, die schwersten Einbußen erleiden.

Freiherr v. d. Pfordten hat den mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag den baierischen Kammern mit der Erklärung vorgelegt, daß Baierns Selbständigkeit durch denselben nicht berührt werde. (Dieser wichtige Beisatz war in dem gestern uns zugekommenen Telegramm nicht enthalten.)

Der Friedensabschluß mit dem Großherzogthum Hessen verzögert sich in auffallender Weise. Die „Darmst. Ztg." vom 22. meldet officiös: „Zwischen dem Commando der königlich preußischen Mainarmee und dem Commando der großherzoglichen Armeedivision ist der (am 22. abgelaufene) Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit verlängert. Die „Hessische Landesztg." will über die Friedensbedingungen Folgendes wissen: „Mit Ausnahme des sog. Hinterlandes, der Herrschaft Itter, dem Schwalmgrund und Breidenbach 2c. bleibt die Provinz Ober-Hessen beim Großherzogthum, wofür dasselbe aber durch andere Bezirke, u. a. das Soolbad Nauheim, entschädigt werden soll; das Großherzogthum tritt aber ganz dem norddeutschen Bunde bei. Als Kriegsentschädigung für die 7 Mill. Gulden soll das Oberamt Meisenheim an Preußen abgetreten werden." „Schon diese der Bestätigung bedürfenden Angaben," sagt die „N. Z.", „zeigen, wie verwickelt die Verhandlungen gerade mit Hessen-Darmstadt sind. Zunächst handelt es sich um dessen Verhältniß zum norddeutschen Bunde, wo es wohl bei der Mittheilung der „Prov.-Corresp." bleiben wird, daß nicht das ganze Großherzogthum, sondern nur die Provinz Ober-Hessen eintritt. Diese Provinz schiebt sich aber so unbequem zwischen künftige preußische Gebietstheile und ist selbst wieder hie und da von kurhessischen (Nauheim) oder nassauischen (Reichelsheim) Enclaven so durchsetzt, daß eine einigermaßen rationelle Gränze selbst durch Umtausch kaum zu erzielen ist. An Preußen soll wohl nur das oben genannte Hinterland (um Biedenkopf) abgetreten werden, ein langer, schmaler Landstreifen, der von dem Reste Ober-Hessens völlig gesondert sich von Wetzlar nordwärts bis Hallenberg in Westphalen hinaufzieht und weithin Kurhessen von Westphalen abtrennt. Ferner würde es sich um die ganz isolirte homburgische Enclave Meisenheim an der Nahe und Lauter handeln, deren Bewohner schon wegen der nahen Verbindung mit dem Bade Kreuznach die Vereinigung mit Preußen zu wünschen scheinen. Es wird nun wohl noch eine verwickelte Berechnung in Betreff der Reduction der Kriegskosten in der Schwebe sein, die in Folge dieser Abtretungen Platz zu greifen hätte. Bekanntlich wird Hessen-Darmstadt Preußen auch das ausschließliche Besatzungsrecht in Mainz zugestehen, wo gegenwärtig noch verschiedene Truppen der weiland Bundarmee stehen."

Die Verhandlungen wegen des Taxis'schen Postwesens beschränken sich nicht auf die Abtretung des Taxis'schen Postregals in den von Preußen occupirten und nun annectirten Ländern, wie Nassau, Kurhessen, Frankfurt und Hessen Homburg, sondern sie gehen auf den gänzlichen Wegfall dieses aus der Zeit des deutschen Reiches herrührenden und aus dem deutschen Bunde überlieferten Regals, wo es noch besteht und nicht bereits früher abgelöst ist. Außer den schon genannten Ländern umfaßten das Thurn- und Taxis'sche Postgebiet: Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, die Fürstenthümer Hohenzollern, Lippe, Reuß älterer und jüngerer Linie, die Oberherrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sonderhausen und die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck (in letzteren nur bezüglich der Briefposten.) Nach dem Census von 1861 zählte das ganze Gebiet 3,524.857 Einwohner.

Entgegen anderweitigen Nachrichten wird der „Independance" aus Petersburg gemeldet, die Mission des Baron Manteuffel habe das Berliner Cabinet überzeugen müssen, daß es nicht auf Rußlands Sympathien pochen könne. Die Mission des Generals hatte einen zweifachen Zweck: Rußland Erklärungen über Preußens Projecte und Absichten zu geben, dann von ihm gewisse Bürgschaften zu erlangen, welche Preußen die europäische Sanction für große Gebiets- und politische Umgestaltungen in Deutschland entbehrlich macht und sie gegen gewisse Eventualitäten geschützt hätte. Rußland ist aber in Bezug auf letzteren Punct unerschütterlich geblieben; es überläßt wie Frankreich der preußischen Regierung die Verantwortlichkeit für ihr Vorgehen und behält sich seine volle Actionsfreiheit für die Zukunft vor. Vertraulich soll man aber Herrn v. Manteuffel zu verstehen gegeben haben, Rußlands Freundschaft und Allianz könnte allenfalls um den Preis der polnischen Theile Posens erworben werden. In Berlin wollte man von diesem Ansinnen nichts hören, suchte sich aber durch Concessionen an die mit Rußland verwandten Souveräne dessen Wohlwollen und Mäßigung zu sichern.

Der „Siècle" vom 26. d. kommt, wie erwähnt, nochmals auf die Frage der Rhein-Gränze zurück. In der Ueberzeugung, daß Frankreich nur mit den Waffen in der Hand zum Besitze des linken Rhein-Ufers würde gelangen können und daß ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ein großes Unglück wäre, entwickelt er den Vorschlag aus dem Rhein-Lande ein deutsches, aber neutrales und von der Hegemonie Preußens unabhängiges Land zu machen. Auf solche Weise werde Deutschland nichts an Frankreich abtreten und sich nur die Mittel benehmen, sich des Rhein-Landes offensiv gegen Frankreich zu bedienen. Der „Siècle" hebt bezüglich des Rhein-Landes drei Puncte hervor: 1. daß es unbestreitbar sei, daß die offensiven Festungen Luxemburg, Saarlouis und Landau in den Händen einer militärischen Großmacht nur eine permanente Drohung für Frankreich sein würden und eine beständige Ursache zu Mißtrauen und Zwistigkeiten; 2. daß die Plätze der Saar und Landau anderthalb Jahrhunderte französisch gewesen waren als man sie genommen hatte, ohne sie zu befragen und daß, ganz abgesehen von der militärischen Frage, man sie doch zum allerwenigsten hätte fragen müssen, was ihnen in der Beziehung angemessen scheine, und endlich 3. daß in Luxemburg die negativen Neigungen der Bevölkerung der preußischen Domination gegenüber für Niemanden ein Geheimniß seien.

Ueber das Verhältniß Italiens zu Oesterreich und Frankreich wird der „A. A. Z." geschrieben: Der Kaiser Napoleon hat an Victor Emanuel geschrieben und dieser ihm geantwortet. Der König von Italien nimmt das ihm von Napoleon dargebotene Venezien an, und beide fürstliche Handschreiben sollen im „Moniteur" veröffentlicht werden zu mehrerer Glorie des Franzosenkaisers. Es wird in der Geschichte festgestellt bleiben, daß nicht Italiens, nicht Preußens Waffen Venezien seiner Nationalität wieder gegeben hat, sondern Frankreichs Einfluß. Alles, was Italien errungen hat, verdankt es Frankreich.

In Paris will man wissen, Frankreich werde mit Rußlands Zustimmung binnen Kurzem die Congreß-Idee wieder aufs Tapet bringen, um, ohne das Schwert zu ziehen, Preußens Uebergriffen in Deutschland Einhalt zu gebieten.

Unter den Gegnern Preußens soll sich nun auch Schweden bemerklich machen, wie uns der „Etendard" enthüllt. Diese Macht habe ein Rundschreiben an ihre Agenten erlassen, worin sie in ihrer Eigenschaft als einer der Unterzeichner der Verträge von 1815 gegen Preußens Vorgänge protestirt, und sich in heftigen Ausdrücken über die Handlungsweise des Cabinets von Berlin ergeht. Es seien die Thatsachen nicht begründet im internationalen Rechte und daher durchaus nicht bindend für die Regierungen. Diese Nachricht wurde dem genannten Blatt aus dem auswärtigen Amte zugesteckt und man weist in den betreffenden Kreisen den Anschein nicht von sich, als hätte das Cabinet von Stockholm seine Eingebung zu diesem Schritt von Paris aus bekommen.

Mainz dürfte bereits von preußischen Truppen occupirt sein; wenigstens theilte das Coblenzer „Tageblatt" vorgestern mit, daß „heute Sonntag, den 26. d. M. der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein (bis zum Ausbruch des Krieges Vice-Gouverneur von Mainz und seitdem Gouverneur von Coblenz) an der Spitze von 6000 Mann preußischer Truppen in Mainz einrücken werde."

Eine am 27. d. in Leipzig abgehaltene Versammlung der liberal-nationalen Partei beschloß gegen eine geringe Minorität Folgendes: „Wir halten die deutschen und sächsischen Interessen am Besten gewahrt durch Einverleibung Sachsens in Preußen (!), falls dies aber unmöglich, wenigstens durch die Abtretung der Militärhoheit und Diplomatie an Preußen, der Gesetzgebung und Verwaltung der allgemeinen Verkehrsinteressen an Organe des Bundes."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die Unterthanen der annectirten Länder seien bereits ihres früheren Unterthanen-Eides entbunden, da sie ihren Fürsten als solchen geschworen und von dem Augenblicke an frei seien, wo die Fürsten beseitigt und durch andere ersetzt sind.

Unmittelbar nach Kenntnißnahme der Annexion seines Landes an Preußen hat der Herzog von Nassau in seiner Eigenschaft als preußischer General dem König seinen Austritt aus der preußischen Armee notificirt und ebenso der Würde als Chef des westphälischen Ulanenregiments Nr. 5 entsagt.

Bekanntlich wurden vor Beginn des Krieges die Weine der herzoglich nassauischen Keller nach Straßburg gebracht. Heute, wo Preußen das nassau'sche Gebiet annectirt hat, reclamirt dasselbe diese Weine und hat auf dieselben Beschlag legen lassen.

Stettiner Blättern zufolge wird der Kurfürst von Hessen nach der Schweiz übersiedeln.

Das „Mem. dipl." bemerkt bezüglich der Unterhandlungen der Kaiserin Charlotte mit Kaiser Napoleon, daß der Charakter derselben natürlich so intimer Art sei, daß man nichts Bestimmtes von dem Resultate wissen könne. Alles, was man sagen könne, sei, daß die Kaiserin Charlotte mehrere sehr lange dauernde Zusammenkünfte mit dem Kaiser gehabt und daß sie in Gegenwart ihrer Umgebung geäußert habe, sie bereue nicht die Ermüdungen, welche die Reise ihr auferlegt habe. Daß die Kaiserin aber positive Zugeständnisse erlangt habe, vermag das Memorial, das specielle Organ der mexicanischen Regierung, nicht mitzutheilen.

Wie das „N. Frdbl." erfährt, hat die türkische Regierung angesichts der immer bedrohlicher werdenden vielseitigen Bewegungen sich bewogen gefunden, den Belagerungszustand über Constantinopel zu verhängen. Da sie sich am meisten durch das griechische Element bedroht glaubt, erhielt ein Theil der früher gegen die Walachei bei Rustschuk concentrirten Armee den Befehl zum Marsche nach Thessalien. Um indeß die großen Ausgaben für die verschiedenen Heeresbereitschaften bestreiten zu können, werden Staatsnoten (Kaimes) mit Zwangscurs ausgegeben. Die zu emittirende Summe wurde noch nicht genau beziffert.

Die „Nar. Listy" beklagen sich, daß die k. k. Behörden Telegramme in böhmischer Sprache nicht annehmen und erzählen: Der Prager Bürgermeister überschickte am Geburtstage Sr. Majestät ein Glückwunsch-Telegramm in böhmischer Sprache. Der Telegraphen-Beamte nahm dieses Telegramm nicht an, man mußte es ins Deutsche übersetzen und konnte es erst so nach Wien expediren. Dies erfuhr ein preußischer General und erklärte, es sei Schade, daß er nicht rechtzeitig das Verfahren jenes Beamten erfahren, sonst würde er ihn gelehrt haben, böhmisch zu telegraphiren. Die „Nar. Listy" machen dazu Bemerkungen zum Vortheil der preußischen Behörden und beschweren sich über die Nichtberücksichtigung der Wünsche des böhmischen Volkes von Seite der k. k. Regierung. „Wir fragen den Herrn Staats-Minister", schreibt das Blatt, „welchen Eindruck es auf die Böhmen machen muß, daß sie mit Hilfe der fremden Behörden das erlangen könnten, was die eigenen Behörden aus kindischen Beweggründen nicht zulassen wollen." Zu diesen Expectorationen des böhmischen Blattes bemerkt die „Gaz. nar." ganz richtig: „Wie schade, daß die „Nar. Listy" jenen preußischen General nicht gefragt, ob die preußische Regierung bei sich ebenso geneigt sei die Rechte der polnischen Nationalität, wie jene der böhmischen in Oesterreich, zu berücksichtigen, ob sie den polnischen Unterthanen der preußischen Monarchie gestattet, in polnischer Sprache zu telegraphiren; das Verhältniß der Polen im Großherzogthum Posen zur preußischen Regierung sei mindestens dasselbe, wie das der Böhmen zur österreichischen Regierung."

Die „Gaz. nar." bespricht in ihrem Leitartikel vom 28. v. den angeblich jetzt in Wien zur Entscheidung kommenden Kampf zwischen den Dualisten und Föderalisten, wünscht natürlich den letzteren entschiedenen Sieg und sagt am Schlusse: „Wir Polen haben von allen Slaven für unsere Nationalität die dualistische Form in Oesterreich noch am wenigsten zu befürchten. Die Deutschen und Magyaren würden dann zumeist noch das Bündniß mit Polen benöthigen, könnten demnach uns am wenigsten schaden. Es würde ihnen im Gegentheile sehr daran liegen, uns durch Zugeständnisse zu gewinnen. Im Allgemeinen aber wollen wir Polen ein mächtiges Oesterreich, in welchem alle historischen Nationen dem allgemeinen Gleichgewicht gemäß gerecht organisirt würden. Nur ein solches gerecht organisirtes Oesterreich kann seine Mission erfüllen, welche ihm der Lauf der Begebenheiten, namentlich die letzten Ereignisse, im nördlichen und südlichen Osten vorgezeichnet haben. Deshalb erklärten wir uns immer und erklären uns jetzt für die föderalistische Einrichtung des Staates."

---

†† Krakau, 29. August.

Am 4. September l. J. wird die Dluhatschiner Eisenbahnbrücke zwischen Szczakowa und Dąbrowa hergestellt sein und diese für den Kohlentransport so wichtige Strecke dem Verkehr wieder übergeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. August.

Se. Majestät der Kaiser haben eine Adresse der Stadtgemeinde Stanisławów wohlgefällig zur Kenntniß genommen und gestattet, daß der von derselben für patriotische Zwecke gespendete Betrag von 520 fl. dem patriotischen Centralcomité in Lemberg zugewiesen werde.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig hat sich nach Artstetten begeben.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Joseph und die Frau Erzherzogin Clotilde sind gestern aus Linz hier angekommen und heute nach Bruck an der Leitha abgereist.

Der König von Hannover hat blos einen Ausflug nach Passau gemacht. Se. Majestät ist wieder hier eingetroffen und wird vorderhand in Wien verbleiben. Der König von Hannover wird die Villa des Herzogs von Braunschweig bei Wien beziehen und erwartet dort demnächst die Königin, welche bis jetzt mit den hannover'schen Prinzessinen in Herrenhausen bei Hannover residirt.

Der österreichische Gesandte am baierischen Hofe, Graf Bloome, ist auf der Rückreise von der Insel Wight, wo er die Seebäder gebrauchte, in Paris angekommen.

Freiherr v. Beust ist erst heute nach München abgereist.

Viceadmiral v. Tegetthoff befindet sich nicht, wie wieder einmal gemeldet wurde, in Wien, sondern bei der Flotte in der Bucht von Muggia bei Triest, wo angeblich dem Besuch Sr. Majestät des Kaisers zur Besichtigung des kaiserlichen Geschwaders entgegengesehen wird.

Der Coburg'sche Güterdirector, Baron Haynau, ist bereits auf freien Fuß gesetzt. Von der wegen Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates gegen selben eingeleiteten Untersuchung wurde wegen Mangel des rechtlichen Thatbestandes irgend einer und insbesondere gegen die Kriegsmacht des österreichischen Kaiserstaates gerichteten strafbaren Handlung gänzlich abgelassen.

Das preußische Gouvernement in Prag hat nach einem Telegramm der „Presse" am 27. d. allen gefangenen österreichischen Officieren ihre Reverse, welche sie bei ihrer Freilassung ausgestellt, ausgefolgt.

Die Kostbarkeiten des St. Veitdoms, die bei Ausbruch des Krieges bekanntlich von Prag fort in Sicherheit gebracht wurden, werden in nächster Zeit wieder zurückkommen. Wie czechische Blätter melden, hat sich der Herr Kanonicus Dr. Albert Hron dieser Tage von Prag über Budweis nach Krumau begeben, um für die Zurückführung der Kostbarkeiten das Nöthige einzuleiten. (Darnach scheint es also, daß nicht, wie es immer hieß, Wien, sondern das alte Schwarzenberg'sche Schloß Krumau der bisherige Aufenthaltsort der Domschätze war.)

Das Urtheil des preußischen Militärgerichtes über jenen Bauer im Dorfe Babitz nächst Brünn, welcher beschuldigt war, an zehn preußischen Soldaten einen Vergiftungsversuch mit Arsenik verübt zu haben, wie über dessen Gattin, welche gleichfalls in Untersuchung gezogen worden war, weil anfangs Verdachtsgründe gegen sie vorlagen, ist, wie der „Mähr. Corr." erfährt, bereits gefällt worden. Sowohl der Bauer als auch dessen Gattin wurden freigesprochen. Wie es heißt, fehlten durchaus thatsächliche Indicien, welche Beide hätten als des Verbrechens schuldig erscheinen lassen.

Laut einer Nachricht vom 22. v. befanden sich im Spitale zu Nachod: Lieutenants Unger vom Infanterieregimente Nr. 20, Joseph Kostial, vom Artillerieregimente Nr. 6. Cadetten Alfred Vacano, vom Infanterieregimente Nr. 15, Ignaz Ferenczffy, vom Infanterieregimente Nr. 15, Lieutenants Armand Freiherr v. Baillou, vom 31. Jägerbataillon, Franz Albrecht, vom 17. Jägerbataillon, Carl Studnicka, vom Infanterieregimente Nr. 77, Ignaz Weiß, vom Infanterie-Regimente Nr. 77. Hauptmann Franz Gaipl, vom Infanterieregimente Nr. 4. Lieutenant Joseph Tassotto, vom Infanterieregimente Nr. 79. Oberlieutenant Faustin Jastremski, vom Infanterieregimente Nr. 55. Lieutenant Emil Clodi, vom Infanterieregimente Nr. 4. Cadet V. Reiff, vom Infanterieregimente Nr. 37. Lieut. J. Pippal, vom Inftr.-R. Nr. 74.

In Venedig weilt seit einigen Tagen der Herr Hofrath v. Gödel, gegenwärtig Finanz-Procurator in Wien, als kaiserlicher Civil-Commissär mit dem speciellen Auftrage, alles ärarische Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Derselbe ist mit den unbeschränktesten Vollmachten versehen, zu versenden, zu verkaufen, wie und was ihm gutdünkt.

Deutschland.

Die „Kieler Zeitung" ist von den preußischen Behörden verboten worden. Und warum? Weil Prinz Friedrich von Augustenburg in einer dieser Zeitung abgedruckten Erklärung des Regierungsrathes Lesser als Herzog bezeichnet war.

Graf Bismarck gab in der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses betreffend die Annexionsvorlagen einige bemerkenswerthe Erklärungen ab. Auf die Frage, ob es die Ansicht der Regierung sei, daß die bestehenden Verfassungen in den zu annectirenden Ländern als beseitigt zu betrachten wären, erwiderte der Ministerpräsident bejahend, indem er ausführte, daß mit dem Falle des Staatsoberhauptes seiner Ansicht nach selbstverständlich auch die mit demselben vereinbarte Staatsverfassung fiele. Auf die weitere Frage, ob und welche besondere Einrichtungen der einzelnen Staaten erhalten bleiben sollen, bemerkte der Ministerpräsident, daß sich dies noch nicht übersehen lasse, daß aber die preußische Regierung den

Wunsch hege, den einzelnen Staaten so viel von ihren besonderen Einrichtungen zu lassen, als die eigenen staatlichen Einrichtungen Preußens es vertrügen. Da sich in der Commission ernstliche Bedenken gegen eine einstweilige Personalunion der einzuverleibenden Länder kundgaben, erklärte Graf Bismarck, daß es nur in dem Wunsche des Königs und der Regierung selbst liegen könne, so schnell wie möglich die Einverleibung der betreffenden Länder in den preußischen Staat nach Art. 2 der Verfassungsurkunde herbeizuführen. Es liege nie und nimmermehr in der Absicht des Königs und der Staatsregierung, für jene Länder eine eigentliche Personalunion mit der Krone herzustellen. Die vorgeschlagene sofortige Einverleibung entspreche vollkommen den Wünschen der Regierung, nur habe sie ein Uebergangsstadium suchen müssen und ein solches in der vorläufigen Dictatur des Königs finden zu können geglaubt. Er werde die Angelegenheit nochmals im Staatsministerium zur Berathung bringen.

Die bis jetzt vergebens in Preußens erwartete Amnestie soll, wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, bei Gelegenheit des festlichen Einzuges der Truppen proclamirt werden. Sie wird sich auf politische und Preßvergehen und auf gewisse Kategorien von Vergehungen gegen die Militär-Strafgesetze erstrecken.

Am 1. April druckte die „Ostsee-Ztg." aus der „Kölnischen Ztg." einen Pariser Artikel ab und wurde nach bereits vollständig erfolgter Ausgabe polizeilich mit Beschlag belegt, weil — ein Druckfehler mit untergelaufen war und dem Text einen „den Grafen Bismarck in Bezug auf sein Amt beleidigenden Sinn" gegeben hat. Statt, wie in der „Köln. Ztg.", „Trutzpolitik", stand nämlich in der „Ostsee-Ztg." „Trugpolitik" zu lesen. Nach langwieriger Voruntersuchung über die Frage, ob ein Druckfehler vorliege oder nicht, erfolgte am 3. Aug. endlich die mündliche Verhandlung vor dem Stettiner Kreisgericht und es ward „für Recht erkannt, daß der incriminirte Passus der mit Beschlag belegten Nummer in allen noch vorfindlichen Exemplaren zu vernichten sei". In den Motiven des Urtheils heißt es: „Wenngleich für bewiesen anzunehmen ist, daß das Wort „Trugpolitik" nur auf einem Druckfehler beruhe und dasselbe in dem Artikel, von welchem es abgedruckt ist, „Trutzpolitik" lautet, so enthält doch gerade dieses Wort objectiv den Thatbestand der vorangegangenen strafbaren Handlungen, und es läßt sich auch nicht etwa behaupten, daß durch dasselbe der Sinn des ganzen Artikels dermaßen entstellt werde, daß ohneweiters in die Augen springt, es liege hier lediglich ein Druckfehler vor."

Das preußische „Militär-Wochenblatt" veröffentlicht folgende königl. Cabinets-Ordre: „Ich bestimme an dem heutigen Tage, an welchem der Chef des ostpreußischen Cürassier-Regiments Nr. 3, General-Feldmarschall Graf v. Wrangel eine 70jährige Dienstzeit zurückgelegt hat, hiedurch, daß in ehrender Anerkennung der von demselben während dieses langen Zeitraums dem Vaterlande geleisteten treuen und erfolgreichen Dienste das Regiment fortan den Namen „Ostpreußisches Cürassier-Regiment Nr. 3, Graf Wrangel" führen soll; und habe demgemäß verfügt. Berlin den 15. August 1866. (gez.:) Wilhelm."

Ueber das Befinden des verwundeten Prinzen Ludwig verlautet, daß eine Amputation nicht unwahrscheinlich sei, weil die Kugel noch nicht herausgenommen wurde, sondern sich vielmehr ins Knie gesenkt haben soll.

Wie aus Ulm berichtet wird, hat der König von Württemberg bestimmt, daß das Ritterkreuz des Militärverdienstordens, welches der im Kampfe bei Tauberbischofsheim schwer verwundete und an seinen Wunden gestorbene Hauptmann Otto Roschmann besessen, nebst den Vortheilen, die mit dem Besitze dieses Ordens verknüpft sind, der Wittwe verbleibe, welche auf die Nachricht von seiner Verwundung sich von Ulm nach Würzburg aufmachte, trotz aller Hemmnisse und Gefahren zu ihm gelangte und bis zu seinem Tode ihn pflegte.

Großbritannien.

Ueber den atlantischen Telegraphen schreibt man der „Times" aus Philadelphia vom 7. August: Vom Kabel läßt sich noch nicht sagen, daß es zur Zufriedenheit des Publicums arbeite, obgleich man hofft, daß mit der Zeit manchem der bisherigen Mängel abgeholfen werden wird. Große Klage wird geführt über die hohe Gebührentaxe, und hat die „Vereinigte Presse" es abgelehnt, solche übermäßige Preise für politische Neuigkeiten zu zahlen; wahrscheinlich wird die Kabelgesellschaft für diese eine beträchtliche Ermäßigung eintreten lassen. Worüber am meisten geklagt wird, ist die Ungenauigkeit der telegraphischen Mittheilungen. Es langen jetzt per Dampfer Berichte von Ereignissen in Europa an, die in den ersten Tagen nach Vollendung des Kabels telegraphisch hieher gemeldet worden, und da werden denn die größten Ungenauigkeiten entdeckt. In den letzten drei Tagen ist die Kabelgesellschaft auf das eigenthümliche Mittel verfallen, nichts als das folgende Orakel zu senden: „Es geht gegenwärtig nichts von eigentlicher Wichtigkeit in Europa vor!"

Von der Expedition zur Aufsuchung der Spuren Leichhardts in Australien sind Nachrichten bis zum 30. März reichend eingetroffen. Die Expedition befand sich zu der Zeit am Gelliot-Flusse, wo einige Tage gerastet werden sollte, um dann weiter in das Innere in westlicher Richtung vorzudringen.

Italien.

Der General Angiolini, Flügeladjutant des Königs von Italien, ist nach Paris abgegangen, um dem Kaiser der Franzosen die Antwort Victor Emanuels auf seinen letzten Brief zu überbringen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. August.

* Dem Kreiscomité zum Beistand der Verwundeten in Krakau haben neuerdings milde Spenden zukommen lassen: Eine ungenannte Person 25 fl. öst. Währ., Herr Isaak Wachsmann 1 fl., Buchdruckereibesitzer Herr Carl Budweiser 3 fl., Herr Friedrich Streer, Verwalter in Wola Justowska 4 fl. öst. W., von den bei dem Festschießen am 18. und 19. August betheiligten Mitgliedern der Schützen-Gesellschaft in Krakau 50 fl. ö. W., Propst Hochw. Jakob Biela in Gosprzydowa 2 fl. An Wäsche, Charpie, Bandagen u. d. ä. erlegten: K. k. Bezirksamt in Niepolomice 117 Pfund 21 Loth Charpie und Bandagen. Herr Theodor Demel in Brzoskwinia 2 Pfund Compressen. Herr Andreas Zatwarnicki in Brzesko 23 Loth Charpien. Parochie in Jasien 2 Pfund Charpie, 26 Loth alte Leinwand. Parochie in Brzesko 1 Pfund 20 Loth Charpie, 1 Pfund 6 Loth Bandagen und alte Leinwand. Parochie in Gosprzydowa 10 Pfund 7 Loth alte Leinwand. Herr Adalbert Bachowski in Brzesko 1 Pfund 9 Loth Charpie. K. k. Bezirksamt in Bochnia 27 Pfund Charpie. Frau Reiß in Bochnia 12 Hemden, 3 Pfund 16 Loth Charpie, 105 Stück Bandagen. Frau Górska in Bochnia 2 Pfund Charpie. Frau Gatti in Bochnia 1 Pfund 16 Loth Charpie. Frau Faliszewska in Bochnia 1 Pfund 16 Loth Charpie. Die Gemeinden des Bezirkes von Bochnia 8 Hemden 10 Gattien.

* In der am 23. und 24. d. vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht stattgefundenen Schlußverhandlung [Präsident Janatschek, Richter Dr. Sacher, Podwin, Protocollist Eckhard, Staatsanwalts-Stellvertreter Czyszczan, Verth. Dr. Rosenblatt] wurden wegen Wuchers Abraham Silberberg (Vater) zu einer Geldstrafe von 21 fl. 66⅔ kr. österr. Währ., Moses Silberberg Sohn zu einer solchen von 167 fl. 65 kr., im Falle der Insolvenz ersterer zu 8 Tagen, letzterer zu zwei Monaten Arrest verurtheilt; die Tags vorher anberaumte Schlußverhandlung wegen betrügerischen Bankrotts gegen Caroline Goldwasser wurde (zum viertenmal) aus Anlaß andauernder Kränklichkeit der Angeklagten auf drei Monate vertagt. In den beiden am 21. d. stattgehabten Schlußverhandlungen wurde der Landmann Jakob Szydłowski aus Wysoka (Skawiner Bezirks) wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß, verschärft durch einmaliges Fasten in der Woche, und Herr Joseph Kraszewski wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach §. 335 St.-G. zu zwei Wochen Arrest verurtheilt.

* Dieser Tage ist in der hiesigen k. k. Jagiellonischen Universitäts-Buchdruckerei (Geschäftsleiter Herr K. Mańkowski) in sauberer Ausgabe ein militärisches Werk (164 Seiten stark, mit drei aus der hiesigen M. Salb'schen Lithographie hervorgegangenen Figurentafeln), enthaltend die vorzüglicheren Principien der Kriegskunst und ihrer Operationen, d. i. der Strategie und Taktik (Celniejsze zasady sztuki wojennéj &c., zebrał Walery Kozłowski), erschienen, für dessen Werth wohl am besten der Umstand sprechen dürfte, daß, wie wir hören, Se. Excellenz der Inhaber des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments Graf Starzeński über ein Dutzend Exemplare desselben zum Gebrauch angekauft. Der Verfasser, Herr Val. Kozłowski, hat in ihm die neuesten Facharbeiten eines Dufoure, Forey ꝛc. benutzt und glaubt der hierbei interessirten Allgemeinheit umsomehr durch Herausgabe dieses Compendiums einen Dienst erwiesen zu haben, als letzter Zeit in der polnischen Sprache außer Reglements für einzelne Waffen oder den in dieser Hinsicht historischen Schriften Joseph Głębocki's kein Werk erschienen, das ein gewisses Ganze der Grundsätze der Kriegskunst in ausgedehnterem Begriff enthielte. Von früheren dieser Art besitzt sie eine Uebersetzung aus dem Deutschen der Regeln der Strategie Erzherzogs Carl von Oesterreich von Oberst Mathias Rybiński (Warschau 1828), Carl Decker's Ansichten über die moderne Kriegführung auch aus dem Deutschen von Oberst Anton Wroniecki (1828), General Jomini's analytisches Bild der Kriegscombinationen aus dem Französischen vom Artillerie-Capitän Nieszokoć (1835), General Chrzanowski's Auszüge über die höhere Kriegskunst (1844), General Wysocki's Curs der Taktik (1845), ebenfalls nicht hinreichend. Autor gibt deshalb seine möglichst vollständige Arbeit in der Hoffnung, daß sie in der Zukunft einen Nutzen bringen werde. Die 10 Abschnitte derselben handeln ausführlich von Strategie, Taktik, Organisirung, Bewaffnung, Märschen, Manövern, Kämpfen, Fluß- und Bergvertheidigung, Belagerung, Gefechten, partiellen Operationen, Reconnaissancen, speciellen Aufträgen, Truppenrast ꝛc.

* Die „Internationale Revue", eine in Wien in Arnold Hilberg's Verlag herausgegebene neue Monatsschrift, welche sich nach dem früher schon publicirten Prospect bekanntlich die Vermittlung zwischen deutscher- und außerdeutscher Culturwelt zur Aufgabe macht, ist bereits in den ersten beiden Heften erschienen und liegt hier in der Buchhandlung Julius Wildt als Bezugsort auf. Das erste Mitarbeiter-Verzeichniß enthält weit über hundert Namen der deutschen, englischen, französischen, holländischen, dänischen und schwedischen Literatur von bewährtestem literarischen Rufe, darunter viele von europäischer Berühmtheit, aus Krakau Rector Dr. Th. Bratranek, in Wien Prof. Mussafia, Dr. Stamm, Teisler, in Rzeszów v. Wiesner, in Brody Härzberg-Fränkel, in Graz Prof. Dr. Hamerling, Dr. v. Sacher-Masoch, weiter Addison, Beta, Bluntschli, Burow, Carriere, Gernäcker, Goltz, Jordan, Lessing, Lobedanz, Mädler, Melena, Polko, Stahr, Szarvady, Vincke, Vischer, Vogt, Wehl ꝛc. In jeder Beziehung verspricht sie eine wenn auch der Tendenz nach beschränktere „Revue des deux mondes" zu werden und ist deshalb den Literatur-Freunden zu empfehlen. (Redactions-Zusendungen unter der Adresse Wien, Kolowrat-Ring 4). Das erste (Juli-) Heft dieser Monatschrift für das gesammte geistige Leben und Streben der außerdeutschen Culturwelt (10 Bogen größtes Lexiconoctav, doppelspaltig auf Velinpapier für 1.50 fl. ö. W.) enthält auf nahe an 200 Seiten u. a. Aufsätze von Loën über Shakespeare-Kenntniß in Frankreich; Kurz, Witte über Massimo d'Azeglio, Buddeus über die baltischen Urvölker im Verhältniß zu Deutschen und Russen, Bernard über die französische Poesie, Oppenheim, Harder, Lobedanz, v. Sacher-Masoch „ein Culturbild: die galizischen Russen", Rüstow über das Heerwesen, Meyer über die franz. Philosophie, Block, dem Verfasser der „Lebenden Bilder" über Pariser Theater, Gantter über englische Literatur, Addison über London, Peschier über Genfer Literatur, Lampmann, Borchgrave, Sivers, Honegger, Wehl über das Ausland auf der deutschen Bühne, Kurz über die Deutschen in den „lustigen Weibern", Dautzenberg „in der schaduw", Literarische Anzeigen ꝛc.

* Der hiesige von zwei Seiten mit Mauer versehene Botanische Garten wird nun auch von der dritten dem Eingang entgegen liegenden Seite eine jene beiden verbindende Gränzmauern (nach der Vorstadt Grzegorzki zu) erhalten, deren Bau bereits in Angriff genommen worden.

* In Betreff der erwähnten Nachricht des Lemberger „Słowo", daß die Propstei der hiesigen griech.-kathol. St. Norbertskirche russischerseits eine Dotirung von jährlichen 500 Rubel unter der Bedingung, daß auch das Patronat an Rußland übergehe, erhalten solle ꝛc. meint der „Czas", daß, wenn selbst die österreichische Regierung dem Patronatsrecht entsage, sich gewiß nicht die Jagiellonische Universität, der frühere Patron dieser Propstei, dessen entäußern würde, übrigens daß sogar die Gemeinde dasselbe erforderlichen Falles auf sich nehmen würde.

* Die Pächter der Zwierzyniecer, Bronowicer und Łobzower Jagd warnen alle, welche ihre Jagdkarten vom 1. d. nicht erneuert, daß mit ihnen nach dem Jagdrecht verfahren wird.

* Am 27. d. M. 2. Uhr Nachmittag hat sich der Kaufmann Anton Schwarz in Wadowice aus unbekannten Gründen erschossen.

α Die Bitte um Concessionirung zur Gründung einer landwirthschaftlichen Bank in Tarnow, welche im Namen der Gutsbesitzer in der Tarnower Gegend vom Fürsten Paul Sanguszko, Gf. Kasimir Stadnicki, Felix Baron Konopka, Titus Dobrowski und Franz Brzozowski unterzeichnet und durch Vermittlung des Tarnower k. k. Bezirksamtes in den ersten Tagen des Mai l. J. gestellt worden, ist wie die Gaz. nar." meldet, in Folge des Geschäftsandranges zur Zeit des Krieges erst am 7. Juli an die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau abgegangen, wird aber gegenwärtig nach dem Friedensschlusse baldigst endgiltig erledigt werden.

* Am 20. d. Nachts hat sich der in Leżajsk wegen Pferdediebstahls verhaftete 24 Jahre alte Hilfsarbeiter Johann Mach in Węglisko, Bezirk Łańcut, im Gefängniß erhängt.

* In Demblin ist am 3. d. in der Scheuer des Adalbert Woyciechowski aus bisher unbekannten Ursachen Feuer ausgebrochen. Durch dasselbe wurde nicht nur diese Scheuer mit den in derselben befindlichen Fruchtvorräthen, sondern auch zwei Schoppen, eine Wagenremise und die Scheuer nebst Fruchtvorräthen des Nachbars Thomas Woyciechowski eingeäschert.

* Am 25. d. M. Vorm. ertrank während des Badens im San der Vicar Hochw. Jul. Różański in Rackawice (bei Nisko.) Der mit ihm badende Organist D. bemühte sich vergebens unter eigener Lebensgefahr ihn zu retten, entging kaum selbst derselben und liegt jetzt krank. Ein Schreiben des „Czas" aus Nisko gibt der Trauer der dortigen Bewohner über den Tod des allverehrten Geistlichen Ausdruck, der, ganz seinem Beruf ergeben, sich viel um die Hebung der Moralität des Landvolkes in der Umgegend von Nisko verdient gemacht hat. In der zweiten Hälfte des Juni ertrank auch im Sanflusse bei Nisko der Diener des Herrn Kreisvorsteher von Rzeszow, paar Tage darauf ein Officierbursche. Vergangenen Jahres im August vermochte der Nisko'er Schullehrer Herr T. Dębowski mit knapper Noth zwei bereits dem Ertrinken nahe Beamten vom Wasserbau HH. S. und M., von ebendort zu retten.

* In der Zeit vom 15. Juli bis 15. August l. J. betrug die Zahl der angekommenen Kurgäste in dem Badeorte Krynica 169 Familien mit 342 Personen, hievon 150 Familien aus dem Inlande und 19 Familien aus dem Auslande; in Żegestow 20 Parteien mit 32 Personen, wovon 1 Partei aus Russisch-Polen.

* Bad Żegestów besuchten in heuriger Saison über 100 Patienten, nachgerade so viel, als es Gäste beherbergen kann. Mangel an Wohnungen, dessenwegen mehr Curgäste nicht leicht hätten untergebracht werden können, machte sich also bei der etwa um ein Dutzend die Zahl von 100 übersteigenden Anzahl von Besuchern des am Poprad in schöner und gesunder Wald- und Berggegend liegenden Gesundbrunnenortes nicht fühlbar, wohl aber an gutem Wetter und die unaufhörlichen fast vier Wochen andauernden Regengüsse erschwerten sehr den Gebrauch des Mineralwassers. Am nördlichen Karpathenabhange in der Nachbarschaft Ungarns gelegen, nimmt das seit 18 Jahren bekannte Bad eine hervorragende Stelle unter den Landesheilquellen ein, hat die reinste, gesundeste, von balsamischem Duft der vielen dort wachsenden Kräuter geschwängerte Luft; der Kessel der reichen Anna- und Marienquelle ist 2000' über der Meeresfläche erhaben. Der Professor der Chemie an der Krakauer technischen Anstalt Herr Carl Mohr analysirte bereits vor fast 18 Jahren den Anna-Sauerbrunnen, der die wichtigsten Salze in glücklicher Einigung enthaltend, der Gesundheit äußerst zuträglich ist. Die zweite Marienquelle soll von den Anwohnern schon um die Hälfte des 18. Jahrh. gekannt gewesen sein und jetzt von dem bekannten Krakauer Chemiker H. Adolph Alexandrowicz einer Analyse unterzogen werden; beide können den besten kalten sauer-salz-eisenhaltigen Heilwassern beigezählt werden. Leider stehen Mangel an Capital und getheilte Verwaltung in technischer und wirthschaftlicher Beziehung der verdienten Hebung der Heilquellenanstalt im Wege; der gute Wille und Eifer ihrer heutigen Eigenthümer reichen für die Bedürfnisse der hier Heilung suchenden Patienten nicht hin, denen jedoch wie dem dann andre ähnliche Orte überflügelnden so reich von der Natur ausgestatteten Gesundbrunnen nur durch eine concentrirte energische und bemittelte Administration gedient wäre. Das heutige Badehaus entspricht kaum den bescheidensten Ansprüchen, ebenso benöthigt ist zu Frommen der Patienten eine bessere Restauration. Trotz dieser Mängel verließen wunderbar gekräftigt durch das Mineralwasser, wie in früheren Jahren, auch heuer die Curgäste Żegestow mit Befriedigung. Curarzt dort ist Dr. Gawlik.

* Gegenüber den immer noch eingehenden verschiedenen Anfragen von Seiten der H. H. k. k. Bezirksvorstehern wie der Bezirks- und Localcomité's, die beweisen, daß noch nicht überall die erbetene Vereinbarung der Comité's mit den Hülfsorganen erfolgt, ersucht das Lemberger Central-Comité für Verwundete (unterz. Graf Krasicki) wiederholt um schleunige betreffende Mittheilung, wie um die Uebersendung der noch fehlenden Mitgliederlisten aus den Kreiscomité's. Das Centralcomité maßte sich kein Recht der Oberleitung über die Hilfsorgane an, sondern sei, den erhabenen Zweck des Beistandes der leidenden Menschheit im Auge habend, bemüht, denselben mit vereinigten Kräften auf's Erfolgreichste zu sichern. Dazu aber sei eine oberste Leitung und eine mit ihr im Einklang stehende Mitwirkung der Hilfsorgane unerläßlich.

α Stanislaus Garbaszewski vel Garbolinski, Hausbesitzer und Schlächter aus Cieszanow, der Brandlegung, wodurch der größere Theils des Städtchens verheert wurde, beschuldigt und in der Schlußverhandlung vom 12. bis 16. März l. J. wegen Mangel an Beweisen losgesprochen, (die Staatsanwaltschaft trug auf lebenslänglichen Kerker an,) appellirte an das Lemberger k. k. Oberlandesgericht und wurde vom demselben zum lebenslänglichen Gefängniß verurtheilt.

* Dem von der „Gaz. nar." publicirten alphabetischen Verzeichniß der in russischer Gefangenschaft befindenden österreichischen Unterthanen zufolge befinden sich weiter Kazimerz Kaczmarski in Orle, Franz Rogerski aus Neumarkt in Perm, Kazimierz Karwowski aus Chlebowice und Głuchowo in Sierakowa, Johann Kozik aus Brzeźnica bei Krakau, Const. Kowszewicz aus Ulmówko, Bezirk Sokal, und Theophil Kocan aus Wiśnicz in Perm, Xaver Kralikowski alias Ostrowski aus Tarnow in Seratow, Stan. Krzysztofiński aus Krakau in Perm, Köck v. Ankenfeld aus Stanislau in Sibirien, Mich. Kuczkowski aus Neusandec in Perm, Mich. Kubicki aus Kolbuszowa begnadigt, Thomas Kubicz aus Biala in Perm.

* Dem „Kijewlanin" zufolge conferirte der russische General Bezak während seines Aufenthaltes in Radziwilow mit den Banquiers Callier Vater und Sohn aus Brody in Betreff einer von Lemberg bis zur Gränze bis zum Städtchen Wołoczyski zu führenden Eisenbahn, von wo eine Verbindungsbahn mit der Bahn von Kiew nach Balta zu führen wäre. Die Linie von Busk an die Gränze beträgt nicht ganz 11 Meilen.

* Herr Dr. Tausch, Director der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz, ist, wie die „Buk." vom 24. d. meldet, bei Gelegenheit einer Excursion auf das Land daselbst plötzlich an der Cholera erkrankt und gestorben. Da in Czernowitz noch immer Cholerafälle vorkommen und der epidemische Typhus dazu ebenfalls bedeutend grassirt, so wurde die Eröffnung der dortigen Schulen bis 15. September verschoben.

* Bei Schluß des Lehrcurses in der Forst- und agronomischen Schule in Hohenheim (Württemberg) wurde außer Belobungen nur eine Medaille als Prämie vergeben. Dieselbe erhielt der Eleve derselben H. Alex. Gostkowski aus Krakau.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die telegraphische Station in Warschau gibt bekannt, daß die ausländische telegraphische Privat-Correspondenz von Neuem wieder nach allen Richtungen hin eröffnet worden ist.

Wien, 28. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 63.85. — Nat.-Anl. 68.50. — 1860er Lose 78.50. — Bankactien 725. — Credit-Actien 154.70. — London 130.75. — Silber 128.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.18.

Frankfurt, 26. August. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 57. — Wien 89⅝. — Bankactien 670. — 1854er Lose fehlt. — National-Anlehen 50¾. — Credit-Actien 138.50. — 1860er Lose 60¾. — 1864er Lose 65½. — Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 75. — Wien fehlt.

Frankfurt, 27. August. 5perc. Met. 45. — Anlehen vom J. 1859 58¾. — Wien 89⅛. — Bankactien 670.—. — 1854er Lose 56½. — Nat.-Anlehen 51⅛. — Cred.-Actien 140.50. — 1860er Lose 61¾. — 1864er Lose 66⅛. — 1864er Silber-Anlehen 62½. — American. 75⅛. — Wien fehlt.

Paris, 27. August. (Mittagscurse.) 3perc. Rente 69.55. — Credit-Mob. 657. — Staatsbahn 360. — Lombard 400. — Piemont. Rente 54.80. — Oesterr. Anl. Oblig. 307. — Consols —.

Paris, 27. August. Schlußcurse. 3perc. Rente 69.70. — 4½perc. Rente 98.75. — Staatsbahn 360. — Credit-Mob. 657. — Lombard 400. — 1860er Lose 800. — Oesterr. Anl.-Oblig. 315—310. — Piemont. Rente 54.20. — Consols 89⅛ gemeldet. — Türkische Consols fehlt. Fest.

Liverpool, 25. August. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10000 Ballen. Orleans 14. — Georgia 14½. — Fair Dhol. 10. — Middl. Fair Dholl. 9. — Midl. Dhol. 8½. — Bengal. 7⅞. — New Dholl. 10½. — Pernam 17.

Wochenbericht: Umsatz 60.510 B., Export 20.000 B., wirklicher Export 27.653 B., Consum 37.000 B., Vorrath 866.000 B.

Lemberg, 25. August. Holländer Ducaten 6.03 Geld, 6.13 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.07 Geld, 6.19 W. — Russischer halber Imperial 10.45 G., 10.68 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.89 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.98 G., 67.98 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.26 G., 71.25 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.32 G., 65.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.50 G. 69.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 201.— G. 206.67 W.

Neumarkt, 15.—29. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.44 — Korn 3.35 — Gerste 2.52 Hafer 1.33 — Klee 1.20 — Heu —.99 — Lager-Stroh —.80 — Hartes Holz 5.30, weiches 4.10. — Rindfleisch —.10, Schweinefleisch —.16, Schöpsenfleisch —.08 — Aquavit 1.— — Butter 1.—.

Wadowice, 16.—31. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.— — Korn 2.80 — Gerste 2.— — Hafer 1.25 — Haide —.— — Erdäpfel 1.— — Heu 1.20 — Stroh —.80 — Hartes Holz 7.40, weiches 4.15 — Fleisch —.12 Aquavit —.90 Butter 1.—.

Krakauer Cours am 28. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 434 verl., 422 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 197 verl., 192 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 127 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl. 6.05 bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 176.— verl., 171.— bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 28. August. (Telegr. d. „Presse".) Nach der „Prager Zeitung" werden die Ratificationen des Friedensvertrags heute ausgetauscht. — Die „Politik" schreibt: Graf Belcredi unterhandelt im kaiserlichen Auftrage mit der Deak-Partei wegen Bildung eines ungarischen Ministeriums; diesseits würden stärkere Kronlands-Legislationen eingeführt; eine Central-Delegation werde beabsichtigt. — Die Polizei-Direction wird nach authentischer Mittheilung in die Leitung der Gemeinde-Vertretung übergehen; nur die Staatspolizei bleibt davon ausgeschlossen. — Für Rechnung Frankreichs werden hier ungewöhnliche Pferde-Ankäufe unterhandelt, und sind dem Abschluß nahe.

Triest, 27. August. Das Verbot, die Ausfuhr von Victualien nach Venezien betreffend, wurde aufgehoben.

Die Kaiserin Charlotte von Mexico reist heute von Mailand ab und kommt nächster Tage nach Miramare. (In Turin war Ihre Majestät im Namen des Königs von den Behörden begrüßt worden.)

Berlin, 27. August. [„N. fr. Pr."] In der Friedensverhandlung mit Sachsen beansprucht Preußen, daß die sächsische Armee dem Könige von Preußen den Fahnen-Eid leiste, und die Uebergabe der sächsischen Festungswerke an preußische Commandos behufs Ausbaues. Für die handelspolitische Gestaltung besteht der Plan, den Zollverein auf den norddeutschen Bund zu beschränken, aber einen allgemeinen deutschen Handelsbund zu schließen, in welchen Süddeutschland aufgenommen wird und dem sich Oesterreich eventuell anschließen kann.

München, 28. August. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Beschaffung von 30 Mill. durch eine Anleihe auf gewöhnlichem Wege, eventuell durch ein mit 5 pCt. verzinsliches Steueranlehen, zur Deckung der Kriegskostenentschädigung, und ein Gesetz-Entwurf über die Ausgabe von 15 Mill. Gulden unverzinslichen Papiergeldes vorgelegt.

Moskau, 27. August. Bei dem vom General-Gouverneur der amerikanischen Gesandtschaft zu Ehren veranstalteten Festessen brachte der amerikanische Gesandte Fox folgenden Toast aus: Jedesmal, wenn Rußland eine Gefahr drohte, hat Amerika mit ihm sympathisirt. Wenn die Herzen der Amerikaner sichtbar wären, würde man dasselbe sehen, was in der Vereinigung der russischen und amerikanischen Flaggen sichtbar ist. Möge dieser Bund auf ewig durch unser Herzblut gestärkt werden.

Aus Tiflis wird gemeldet, daß die vierzigste Infanterie-Division und die vierzigste Artillerie-Brigade den Kaukasus verlassen haben.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Berlin, 28. August. Gestern hat auch Oldenburg den Allianzvertrag mit Preußen unterzeichnet. Die Zeit für das Zusammentreten des norddeutschen Parlamentes ist noch unbestimmt, als Ort Berlin allein in Aussicht genommen.

Im Abgeordnetenhause erfolgte die Annahme des italienischen Handelsvertrags nach Maßgabe des Schifffahrts-Vertrages mit England und wurde der Antrag gestellt, den Schluß der Session bis 9. September zu ermöglichen.

Petersburg, 29. August. Nach officiellen Berichten aus Irkutsk ist der Aufstand definitiv unterdrückt. Die Polen verloren 485 Gefangene, 30 Todte, 25 Verwundete; 170 sind noch nicht eingefangen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. auf den 28. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Cudoszewski Adam aus Polen, Bielski Severin Gutsherr aus Galizien.

vom 28. auf den 29. August.

Angekommen sind die H. H. Gutsbesitzer: Graf Adam Łoś aus Polen, Stanislaus Pieniążek aus Kowalowa, Anton Kellermann aus Tryuca.

Abgereist: Fürst Carl Radziwill nach Wien.

Amtsblatt.

Z. 2366. **Kundmachung.** (859. 2-3)

Am 5. September 1866 werden behufs der an Unternehmer zu überlassenden Beistellung des Deckstoffs und Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf den Landesstraßen in dem Krakauer Kreise für das Jahr 1866 nachstehende Sicherstellungs-Verhandlungen mittelst einzubringender schriftlicher Offerten stattfinden:

I. Beim k. k. Kreisvorsteher in Krakau:

a) wegen Beistellung von 380 Deckstoffshaufen auf die Lubliner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 591 fl. 23½ kr.

b) wegen Beistellung von 300 Deckstoffshaufen auf die Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 695 fl. 27 kr.

c) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf der Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 146 fl. 37½ kr.

II. Beim k. k. Bezirksamte in Liszki:

d) wegen Beistellung von 569 Deckstoffshaufen in die 1. 2. 3. Meile der preuß.-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1425 fl. 46 kr.

e) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf derselben Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 106 fl. 19½ kr.

III. Beim k. k. Bezirksamte Chrzanow:

f) wegen Beistellung von 594 Deckstoffshaufen in die 4. 5. 6. 7. und ¼ der 8. Meile der preußisch-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1917 fl. 50½ kr.

Die Sicherstellung der Deckstoffs-Beistellung wird abgesondert von jener der Conservations-Baulichkeiten vorgenommen werden.

Die Anbote auf die Deckstoffslieferung können sich entweder auf die obenangeführten ganzen Straßenstrecken, oder aber auf deren kleinere Partieen ausdehnen, dieselben müssen jedoch alle jene Meilenvierteln umfassen, welche aus irgend einem und demselben Steinbruche mit Deckstoff zu versehen sind. Den Concretal-Anboten wird vor den Einzelnanboten, wenn sie einander gleich sind, der Vorzug gegeben werden.

Die Conservations-Baulichkeiten werden dagegen in den obigen Abtheilungen im Ganzen ausgeboten werden.

Die einzubringenden Offerten müssen in einem gesiegelten Umschlage mit der Aufschrift: „Offerte zur Sicherstellungsverhandlung am 5. September 1866" der Licitations-Commission an diesem Termine längstens bis 12 Uhr Mittags übergeben werden, selbe müssen mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sein und genau auf das Object lauten, der Anbot muß darin mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten und dessen Wohnort genau angegeben, so wie auch die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent von den Bedingnissen der Lieferung genaue Kenntniß hat. Auch muß derselben das 10% Vadium von dem Anbote beigelegt werden. Von dem Erlage des Vadiums sind nur Gemeinden befreit, welche in Solidum als Unternehmer auftreten. Die Bevollmächtigten dieser Gemeinden müssen in diesem Falle mit rechtskräftigen von zwei Dritteln der Gemeindeglieder gefertigten und gehörig legalisirten Vollmachten versehen sein.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse so wie auch die Kostenüberschläge werden jederzeit bei dem k. k. Kreis-Ingenieur in Krakau und an dem Tage der Behandlung in den betreffenden Commissionsorten einzusehen sein.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, den 20. August 1866.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostawy szutru, jakotéż robót konserwacyjnych na drogach krajowych w okręgu Krakowskim na rok 1866 odbędą się na dniu 5 września b. r. następujące publiczne licytacye, za pomocą złożenia pisemnych deklaracyj, a mianowicie:

I. W biórach c. k. Naczelnika obwodu w Krakowie:

a) licytacya na dostawę 380 kupek szutru na drogę krajową Lublińską z ceną wywołania 591 złr. 23½ kr.

b) na dostawę 300 kupek szutru na drogę krajową do Barana prowadzącą z ceną wywołania 695 złr. 27 kr.

c) na roboty konserwacyjne drogi krajowéj do Barana prowadzącéj z ceną wywołania 146 złr. 37½ kr.

II. W c. k. Urzędzie powiatowym Liszki:

d) licytacya na dostawę 569 kupek szutru w 1, 2 i 3 mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1425 złr. 46 kr.

e) na roboty konserwacyjne téjże saméj drogi z ceną wywołania 106 złr. 19½ kr.

III. W c. k. Urzędzie powiatowym Chrzanów:

f) licytacya na dostawę 594 kupek szutru w 4, 5, 6, 7 i 1 ćwierci 8éj mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1917 złr. 50½ kr.

Licytacya na dostawę szutru odbywać się będzie oddzielnie od licytacyi na budowle konserwacyjne.

Oferty na dostawę szutru zawierać mogą albo deklaracye na jednę z całych powyżéj wyszczególnionych dróg, lub téż na pojedyncze jéj części, obejmujące jednak zawsze taką przestrzeń drogi, która z jednego kamieniołomu zaopatrywaną bywa.

Deklaracye na dostawę szutru dla całej drogi będą miały pierwszeństwo od deklaracyj na częściową dostawę, w razie, jeżeli żądane ceny wynagrodzenia będą sobie równe.

Roboty konserwacyjne wypuszczone zostaną w przedsiębiorstwo tylko w całości w oddziałach powyżéj wyszczególnionych.

Oferty należycie opieczętowane z napisem: »oferta do licytacyi na dniu 5 września 1866« w tymże dniu najdaléj do godziny 12 z południa przyjmowane będą. Takowe zawierać mają dokładnie przedmiot deklaracyi, żądane wynagrodzenie tak dosłownie jakotéż cyfrą wyrażone, następnie imię i nazwisko oferenta z miejscem jego zamieszkania i z nadmienieniem, iż temuż wszelkie warunki licytacyi dokładnie są znane.

Każda oferta zaopatrzoną być winna przepisaną marką stęplową i zawierać musi wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Od złożenia wadyum uwolnione są tylko gminy wstępujące jako takie in Solidum w przedsiębiorstwo.

Reprezentanci tychże gmin wykazać się mają w tym razie prawomocném od ⅔ członków gminy podpisaném i legalizowaném pełnomocnictwem.

Niedokładnie wystósowane, lub téż po upływie przeznaczonego terminu złożone oferty uwzględnionemi nie będą.

Bliższe warunki licytacyi, jakotéż dotyczące kosztorysy mogą być przejrzane każdego czasu w biórze c. k. Inżyniera obwodowego, zaś na dniu licytacyi na miejscach komisyi powyżéj wyszczególnionych.

C. k. Naczelnik obwodowy

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

Z. 15678. **Edict.** (854. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird über die von Israel Sigmann unter der Firma „I. Sigmann" protokollirten Handelsmannes, aus Chrzanów, gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Horvath in Chrzanów als Gerichtskommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, den 21. August 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Izraela Sigmana pod firmą „I. Sigmann" protokółowanego kupca z Chrzanowa o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. Notaryusza Horvatha w Chrzanowie komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem §. 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

Z. 804. **Kundmachung.** (857. 2-3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commandos Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der, für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 nöthige Zeugsorten, als: Fuhrwerksbestandtheile, Pferdebeschirrung, Pferdefouragir-Requisiten, Schanz- und Batterie-Zeug-Eisen- und Metallsorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seilerartikel, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, dann Gärber- und Feilhauerarbeit ꝛc. am 19. September 1866 eine Offerts-Verhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel, sowie die Bedingungen zur Einlieferung, können aus den in Loco Krakau und Podgórze der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offerts-Verhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen sein, und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens Früh 9 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerte mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Percenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget, und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.

Krakau am 28. August 1866.

L. 12697. **Obwieszczenie.** (848. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Franciszkowi Wiktorowi i Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim Chaim Hauser o zapłacenie sumy wekslowéj 950 złr. w. a. z przyn. i uznanie prenotacyi téjże w stanie biernym dóbr Gorzyce i Zalesie za usprawiedliwioną, skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu 30 lipca 1866 do l. 12697 nakaz zapłaty wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Franciszka i Julii Wiktorów nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

L. 2377. **Edykt.** (846. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle podaje do powszechnéj wiadomości, że z miejsca pobytu niewiadomym Teofilowi i Filomeli Myśliwiec prawo do spadku ich ojca Sobestyana Myśliwca dnia 20 kwietnia 1865 bez testamentu w Niegłowicach zmarłego, tytułem prawnego następstwa się należy, że tedy ich rzeczą będzie, w przeciągu jednego roku do tego spadku tém pewniej się oświadczyć, inaczéj sprawa spadkowa z oświadczonemi już współsukcesorami i z kuratorem Tomaszem Myśliwcem dla powyższych z miejsca pobytu niewiadomych współsukcesorów postanowionym przeprowadzona zostanie.

O czém się strony interesowane zawiadamia.

Jasło, dnia 6 sierpnia 1866.

L. 12696. **Obwieszczenie.** (847. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Franciszkowi Wiktorowi i p. Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim Chaim Hauser na dniu 26 lipca 1866 do l. 12696 o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z przyn. i uznanie prenotacyi téjże sumy w stanie biernym dóbr Gorzyce i Zalesie za usprawiedliwioną skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty na dniu 30 lipca 1866 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Franciszka i Julii Wiktorów jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

Z. 8006. **Vorladung.** (845. 2-3)

Joseph Englisch, gewesener Bierbräuergeselle zu Niegowice, wird aufgefordert, binnen 90 Tagen, vom Tage der Kundmachung dieser Vorladung an gerechnet, hieramts im Zwecke der Durchführung der gegen ihn wegen Verzehrungssteuer-Gefälls-Uebertretungen anhängigen Untersuchung zu erscheinen, widrigens gegen ihn den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 17. August 1866.

Nr. 3100. **Edict.** (861. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Neumarkt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der Eheleute Joachim und Toni Kornguth de praes. 20. Juli d. J. N. E. 3100 der über das sämmtliche Vermögen des Erstern unter dem 11. Mai 1864 N. E. 1836 eröffnete Gläubiger-Concurs für aufgehoben erklärt wird.

Neumarkt, am 4. August 1866.

Nr. 7561. **Kundmachung.** (862. 1-3)

Am 17. September 1866 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des h. o. Postgebäudes einzufinden und bei der Postverwaltung ein Vadium von 50 fl. zu erlegen.

Von der k. k. Postdirection.

Lemberg, am 22. August 1866.

L. 5120. **Edykt.** (867. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym edyktem niewiadomych z miejsca pobytu Franciszka i Julią Wiktor zawiadamia, iż celem doręczenia im nakazu płatniczego pod dniem 2 sierpnia 1866 l. 4924 względem zapłacenia Małce Wahl należytości wekslowéj w kwocie 510 złr. a. w. z przyn. wydanego, kuratora w osobie tutejszego adwokata Dra. p. Zbyszewskiego z zastępstwem adw. Dra. p. Rybickiego ustanowił.

Jest przeto rzeczą pp. Franciszka i Julii Wiktorów, potrzebnych do obrony świadków ustanowionemu kuratorowi lub innemu przez siebie obranemu obrońcy tém pewniéj udzielić, ile że w razie przeciwnym wyniknie z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 9 sierpnia 1866.

Nr. 57. **Kundmachung.** (864. 1-3)

Die sämmtlichen Gläubiger der, im Grunde Beschlusses des h. k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 2. Juli 1866 Z. 12619 im Vergleichsverfahren stehenden Firma Zeno Piechowicz in Biala werden hiemit aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichtscommissär bis einschließlich 28. September l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. December 1862, Reichsgesetzblatt Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, am 24. August 1866.

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär
Teofil Ritter v. **Chwalibóg.**

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (860. 2-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. August 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Waaren,

d. i. Tuch- und Seidenstoffe, Leinwand, Rauchwaare, Strohmesser, Revolver ꝛc. ꝛc.

am 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. August.

Öffentliche Schuld.	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.—	56.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.75	70.25
vom April — October	69.25	69.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.75	62.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	147.—
„ 1854 für 100 fl.	73 50	74.50
„ 1860 für 100 fl.	85 —	86 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.20	72.40
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	77.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65 —	— —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	732.—	734 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	157.—	157 20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	580.—	585 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1648.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.30	188.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	206.50	207.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	129.—	130.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204.50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174.—	175.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.—	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	477.—	479 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	203 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	320.—	330. —
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 25	94 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118.—	118.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	11.50	12.50
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	110. —	110.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	110.25	110.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	97.50	97.75
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	131.—	132.25
Paris, für 100 Francs 3½%	52.40	52.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 22½	6 20	6 20	6 22
„ vollw. Dukaten	6 22½	6 20	6 20	6 22
Krone	— —	— —	17 90	18 —
20 Francstücke	10 59½	10 53	10 53	10 54
Russische Imperiale	— —	— —	10 70	10 75
Vereinsthaler	— —	— —	1 94	1 96
Silber	129 25	— —	129 25	129 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	329''' 51	+21°8	40	Süd-West mittel	heiter mit Wolken		+ 9°8	+22°5
	10	28 99	14,0	78	Ost still	„			
29	6	28 26	12,6	81	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**